



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Februar 2014

Achtundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 25

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/68/444)]

### 68/232. Weltbodentag und Internationales Jahr der Böden

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, insbesondere der Ziffern 1 bis 10 ihrer Anlage, über die einvernehmlich festgelegten Kriterien für die Verkündung internationaler Jahre, und der Ziffern 13 und 14, wonach ein internationaler Tag oder ein internationales Jahr erst dann verkündet werden soll, wenn die grundlegenden Regelungen für seine Organisation und Finanzierung getroffen worden sind,

*feststellend*, dass Böden die Grundlage für die landwirtschaftliche Entwicklung, wesentliche Ökosystemfunktionen und die Ernährungssicherheit darstellen und daher ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung des Lebens auf der Erde sind,

*in der Erkenntnis*, dass die Nachhaltigkeit der Böden von entscheidender Bedeutung dafür ist, den Druck einer wachsenden Bevölkerung zu bewältigen, und dass die Anerkennung, Interessenvertretung und Unterstützung für die Förderung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung zu gesunden Böden und somit zu einer Welt, in der die Ernährung gesichert ist, und zu stabilen und nachhaltig genutzten Ökosystemen beitragen können,

*unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>1</sup>, die Agenda 21<sup>2</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>3</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nach-

<sup>1</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>2</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>3</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>4</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

haltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>5</sup> und die darin abgegebenen Zusagen sowie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>6</sup>,

*in Anerkennung* der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung einer guten Land- und Bodenbewirtschaftung, insbesondere ihres Beitrags zu Wirtschaftswachstum, biologischer Vielfalt, nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, zur Beseitigung der Armut, zur Ermächtigung der Frauen, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur besseren Verfügbarkeit von Wasser, und betonend, dass Wüstenbildung, Landverödung und Dürre Probleme weltweiten Ausmaßes darstellen und nach wie vor eine ernste Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung aller Länder, insbesondere jedoch der Entwicklungsländer, bedeuten,

*sowie in Anerkennung* der dringenden Notwendigkeit, auf allen Ebenen das Bewusstsein für die begrenzten Bodenressourcen zu schärfen und ihre Nachhaltigkeit unter Einsatz der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aller Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu fördern,

*feststellend*, dass der Weltbodentag und das Internationale Jahr der Böden zur Sensibilisierung für die Probleme der Wüstenbildung, der Landverödung und der Dürre beitragen können, im Einklang mit dem Ziel des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>7</sup>,

*anerkennend*, dass aus diesen Gründen ausnahmsweise gleichzeitig ein internationales Jahr und ein Welttag zum selben Thema, dem Boden, ausgerufen werden könnten, ohne dass dadurch ein Präzedenzfall geschaffen wird,

*unter Hinweis* auf die Resolutionen 4/2013 und 5/2013, die am 22. Juni 2013 von der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf ihrer achtunddreißigsten Tagung verabschiedet wurden<sup>8</sup>,

1. *beschließt*, den 5. Dezember zum Weltbodentag und das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr der Böden zu erklären;
2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen und regionalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und Privatpersonen, den Tag und das Jahr in angemessener Weise zu begehen;
3. *bittet* die Regierungen, die in Betracht kommenden regionalen und internationalen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und andere maßgebliche Interessenträger, freiwillige Beiträge für die Begehung des Tages und des Jahres zu leisten;
4. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, eingedenk der in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats enthaltenen Bestimmungen und im Rahmen der Globalen Bodenpartnerschaft, in Zusammenarbeit mit den Regierungen, dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung

<sup>5</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnrbg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>6</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>7</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBI. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

<sup>8</sup> Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument C 2013/REP.

schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>7</sup>, und anderen in Betracht kommenden regionalen und internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit die Durchführung des Tages und des Jahres zu erleichtern, und bittet die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen außerdem, die Generalversammlung über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten, namentlich über die Evaluierung des Tages und des Jahres;

5. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen, nach Maßgabe der Verfügbarkeit und der Bereitstellung solcher Beiträge;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Aufmerksamkeit aller Mitgliedstaaten auf diese Resolution zu lenken, um sie dazu zu ermutigen, Aktivitäten zur Begehung des Weltbodentags und des Internationalen Jahres der Böden durchzuführen.

71. Plenarsitzung  
20. Dezember 2013